

Gemarkung: Büdingen

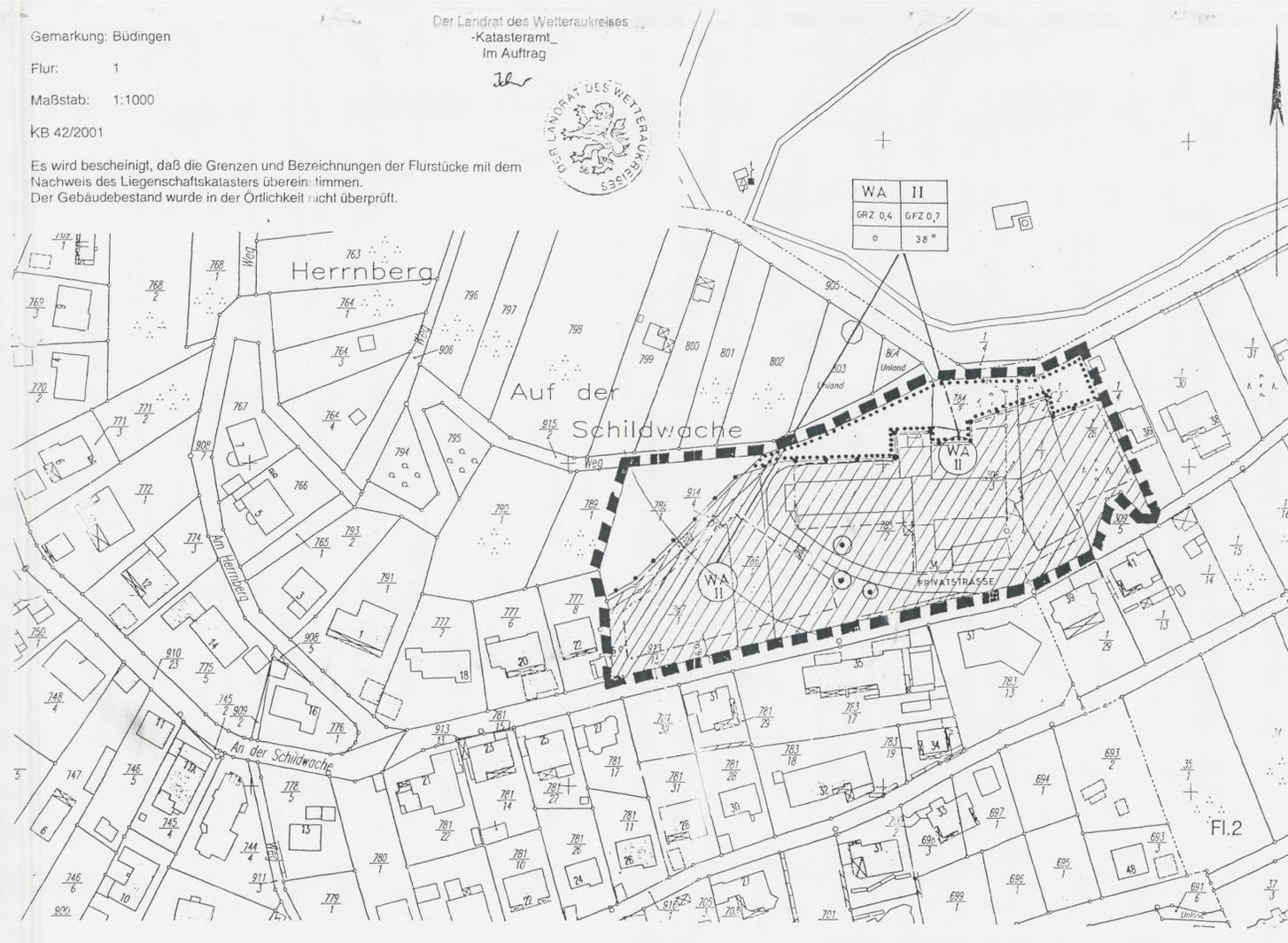
Flur: 1

Maßstab: 1:1000

KB 42/2001

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Der Gebäudebestand wurde in der Örtlichkeit nicht überprüft.

Der Landrat des Wetteraukreises  
Katasteramt  
im Auftrag



### LEGENDE / PLANZEICHEN

#### Planzeichen

Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB;  
§§ 1-11 BauNVO)

WA II Allgemeines Wohngebiet  
(§ 4 BauNVO)

Mass der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB;  
§ 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

GFZ 0,7 Geschosflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB,  
§§ 22 und 23 BauNVO)

--- Baugrenze

o offene Bauweise

Zahl der Vollgeschosse  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB;  
§ 20 BauNVO)

II als Höchstzahl

Dachform, Dachneigung  
(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 87 HBO)

30° max. Dachneigung

Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

— Straßenverkehrsflächen

#### Sonstige Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

--- Abgrenzung der Art der Nutzung innerhalb  
eines Baugebietes

••••• Umgrenzung von Grünflächen mit  
Baumbestand zur Erhaltung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB)

○ Zu erhaltende Einzelbäume  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

### VERFAHRENSVERMERKE

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 17. November 2000 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom 13. August bis 17. September 2002.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 1. Dezember bis 12. Dezember 2003 durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. Dezember 2003 bis 19. Januar 2004 in der Stadtverwaltung Büdingen zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Die Offenlegung ist am 22. November 2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Büdingen, den 01. Juni 2005

Der Magistrat:

Bürgermeister



Genehmigt  
am 12.3.2005  
Az.: III 31.2-61.02.01-1  
Regierungspräsidium Darmstadt  
im Auftrag

H. Hebel-Ude

